



Zahngesundheit

Unsere Angebote für Ihr schönstes Lächeln

Gepflegte und gesunde Zähne symbolisieren Schönheit und Gesundheit. Außerdem wirkt sich die Mundgesundheit auf unseren gesamten Körper aus. Grund genug, die Zähne gründlich zu pflegen, Krankheiten vorzubeugen und sie regelmäßig kontrollieren und bei Bedarf behandeln zu lassen. Daher bieten wir Ihnen zahlreiche moderne Leistungen an, die Ihre Zähne besser schützen und ihre Behandlung sanfter und einfacher machen.

1. Vorsorge

Professionelle Zahnreinigung

Bei der professionellen Zahnreinigung (PZR) werden Ihre Zähne und Zahnzwischenräume noch gründlicher gereinigt, als es für Sie selbst mit einer handelsüblichen Zahnbürste möglich ist. Für unsere Versicherten aller Altersklassen übernehmen wir eine professionelle Zahnreinigung pro Jahr. Sie können dabei selbst wählen, ob Sie zu einem kooperierenden Vertragsarzt gehen, der ohne Vorleistung direkt mit uns abrechnet, oder ob Sie zu Ihrem eigenen Zahnarzt gehen. Im zweiten Fall zahlen Sie Ihre Rechnung zunächst selbst und erhalten die Erstattung bis zu einer Höhe von 80 Euro jährlich im Rahmen unseres Gesundheitskontos.

www.heimat-krankenkasse.de/zahnarztsuche

Erstattung über das Gesundheitskonto:

- Sie bezahlen die Privatrechnung für die professionelle Zahnreinigung zunächst selbst.
- Reichen Sie die Rechnung anschließend unter Angabe Ihrer Bankverbindung ein. Nutzen Sie dafür gerne unseren Erstattungsantrag:
www.heimat-krankenkasse.de/gesundheitskonto
- Wir erstatten die Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 80 Euro pro Jahr per Direktüberweisung auf Ihr Konto.



Eine Kostenerstattung ist nur möglich, wenn die PZR gemäß Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) nach der Nummer 1040 abgerechnet wird. Sollten Sie sich unsicher sein, fragen Sie gerne Ihren Zahnarzt.

Zahnärztliche Kontrolle und Behandlung

Wir übernehmen die Kosten für planmäßige Kontrolluntersuchungen. Auch die Kosten für Zahnfüllungen, Wurzel- und Parodontose-Behandlungen oder Beratungen zum Thema „Zahnpflege und Mundhygiene“ tragen wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Regelmäßige Vorsorge zahlt sich auch finanziell aus: Bereits eine jährliche Kontrolluntersuchung (bei unter 18-jährigen zweimal pro Jahr) in den letzten fünf bzw. zehn Kalenderjahren reicht aus, um beim Zahnersatz Ihren Festzuschuss zur Regelversorgung von 60% auf 70% bzw. 75% zu erhöhen.

2. Erweiterte Leistungen

Zweite Zahnsteinentfernung

Viele Zahnärzte führen einmal jährlich eine kostenlose Zahnsteinentfernung durch. Versicherte der Heimat Krankenkasse können ab sofort eine zweite Zahnsteinentfernung im Jahr vornehmen und die Kosten im Rahmen unseres Gesundheitskontos bezuschussen lassen.

Bakterientest vor Parodontose-Behandlung

Bei schweren Formen von Parodontose (Entzündung des Zahnbetts) empfiehlt sich ein Bakterientest, um bei Bedarf eine gezielte Antibiotika-Therapie einzuleiten. Hierfür erhalten Sie einen Zuschuss über das Gesundheitskonto.

Kariesinfiltration

Es muss nicht immer gebohrt werden: Viele Zahnärzte nutzen die Kariesinfiltration für eine schonende Behandlung beginnender Karies ohne Bohren und Zahnschmelzverlust. Für diese innovative mikroinvasive Methode erhalten Sie einen Kostenzuschuss über das Gesundheitskonto.

Fissurenversiegelung

Um die bleibenden Zähne von Kindern besonders zu schützen, versiegelt der Zahnarzt kleine Rillen und Furchen (Fissuren) vorbeugend mit einem speziellen Kunststoff. Die gesetzlichen Leistungen umfassen bisher nur Versiegelungen im hinteren Backenzahnbereich. Im Rahmen unseres Gesundheitskontos bezuschussen wir diese auch im vorderen Backenzahnbereich (Prämolaren) sowie die nachträgliche Versiegelung im Erwachsenenalter, sofern die Zähne kariesfrei sind.

Erstattung über das Gesundheitskonto:

- Sie bezahlen die Privatrechnung zu den erweiterten zahnärztlichen Leistungen (zweite Zahnsteinentfernung, Fissurenversiegelung, Bakterientest vor Parodontose-Behandlung und Kariesinfiltration) zunächst selbst.
- Reichen Sie die Rechnung anschließend unter Angabe Ihrer Bankverbindung ein. Nutzen Sie dafür gerne unseren Erstattungsantrag:

www.heimat-krankenkasse.de/gesundheitskonto

- Wir erstatten die Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 40 Euro pro Jahr per Direktüberweisung auf Ihr Konto.



Bitte beachten Sie, dass die zweite Zahnsteinentfernung nur erstattungsfähig ist, wenn sie gemäß Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) nach den Nummern 4050 und 4055 durchgeführt und abgerechnet wird. Fragen Sie einfach Ihren Zahnarzt danach.

3. Zahnersatz

Zahnmedizinische Beratung

Alle Fragen zum Thema „Zahnersatz“ beantwortet Ihnen unser zahnmedizinischer Beratungsservice kostenfrei. Egal, ob es um den Heil- und Kostenplan oder die Höhe des Festzuschusses geht, unser zahnmedizinisches Fachpersonal ist gerne für Sie da.

Zahnersatz

Manchmal gibt es keine andere Lösung als Zahnersatz. Ihr Zahnarzt berät Sie über Möglichkeiten wie Krone, Brücke, Prothese oder Implantat und erstellt einen individuellen Heil- und Kostenplan. Möchten Sie weitergehende Leistungen nutzen, wird dies ebenfalls dort vermerkt. An der Regelversorgung beteiligen wir uns mit dem gesetzlich festgelegten Festzuschuss. Dieser erhöht sich bei regelmäßiger Vorsorge in den letzten Jahren (Nachweis durch Bonusheft).

Wir sind für Sie da

Service-Telefon

0800 1060100 (kostenfrei) | www.heimat-krankenkasse.de/kontakt | www.heimat-krankenkasse.de

Bielefeld
Herforder Straße 23
33602 Bielefeld
T. 0521 92395-0

Budenheim
Rheinstraße 27
55257 Budenheim
T. 06139 89-515

Wittenburg
Südring 5
19243 Wittenburg
T. 038852 611-5410

Wittlich
Zum Rachtiger Wald 3
54516 Wittlich
T. 06571 925-5100



Unser Tipp: Zahnersatz zum Spartarif

Mit diesem Programm bieten wir Ihnen hochwertigen Zahnersatz und zahnärztliche Versorgung auf dem neuesten Stand zu besonders günstigen Konditionen. Sie haben einen deutlich geringeren Eigenanteil – unter bestimmten Voraussetzungen entfällt die Zuzahlung ganz. Weitere Informationen sowie eine Liste unserer kooperierenden Vertragszahnärzte in diesem Bereich finden Sie auf unserer Website:

www.heimat-krankenkasse.de/zahnersatz-zum-spartarif

4. Für Kinder und Jugendliche

Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche

Regelmäßige Kontrollen beim Zahnarzt sind wichtig für Kinder und Jugendliche. Kinder im Alter vom sechsten bis zum vollendeten 33. Lebensmonat können an drei zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen. Für Kinder zwischen dem 34. Lebensmonat und dem vollendeten sechsten Lebensjahr gibt es drei weitere zahnärztliche Maßnahmen zur Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen. Kinder und Jugendliche zwischen dem siebten und 18. Lebensjahr erhalten eine zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung pro Kalenderhalbjahr.

Kieferorthopädische Behandlung

Falsch- oder schiefstehende Zähne sind häufig nicht nur ein ästhetisches, sondern auch ein medizinisches Problem. Die Behandlung beim Kieferorthopäden sollte zwischen dem neunten und zehnten Lebensjahr beginnen. So können optimale Ergebnisse erreicht werden.

Wir übernehmen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für Kinder und Jugendliche mit Kiefer- oder Zahnfehlstellungen die vollen Kosten für Zahnspangen und kieferorthopädische Behandlungen – 80% sofort und 20% nach erfolgreich abgeschlossener Behandlung. Werden mehrere Kinder parallel behandelt, übernehmen wir ab dem zweiten Kind sogar 90% sofort und 10% nach Abschluss.



In Ausnahmefällen kann eine kieferorthopädische Behandlung auch bei Erwachsenen bewilligt werden – bitte sprechen Sie uns vor Beginn der Behandlung an.